

KRN-Leitfaden

für Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung in den Seminar- und Ausbildungsstandorten der KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH und ihrer Tochtergesellschaften

Mit März 2020 wurde der Seminar- und Ausbildungsbetrieb der KRN und ihrer Tochtergesellschaften in der Präsenzvariante aufgrund der Corona-Pandemie-Maßnahmen und Vorgaben vonseiten der Bundesministerien eingestellt. Mit September nimmt die KRN nun den Präsenz-Seminarbetrieb wieder auf.

Dazu sind Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen bzw. umzusetzen. Die erforderlichen und hier dargestellten Vorgaben basieren auf der Covid-19-Lockerungsverordnung in der Fassung vom 24.8.2020 und den damit einhergehenden „Informationen zu Veranstaltungen“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie auf den „Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung“ (Hygienehandbuch zu COVID-19) und auf den Empfehlungen der Landessanitätsdirektion Niederösterreich vom 24.8.2020 (telefonische Beratung).

1

Diese Vorgaben an Schutz- und Hygienemaßnahmen richten sich an alle betroffenen Personengruppen:

Teilnehmende / Vortragende / MitarbeiterInnen der KRN und aller Tochterbetriebe sowie externe/interne Seminarbetreuung

Bereits vor Eintreffen am Seminarort ist von den TeilnehmerInnen folgendes zu berücksichtigen:

- Bitte überprüfen Sie die letzten 3 Tage vor Seminarbeginn täglich Ihre Körpertemperatur.
- Sollten Sie zu Urlaubsrückkehrern zählen, beachten Sie bitte die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Bei Fieber, Husten oder Krankheitsgefühl bzw. wenn Sie Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, nehmen Sie bitte von einem Erscheinen Abstand und melden sich telefonisch bei uns. Kontaktieren Sie allenfalls die Hotline 1450.
- Halten Sie bei Ihrer Anreise/Anfahrt im öffentlichen Raum bitte die Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein.
- Bitte führen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz (MNS), ein Visier oder andere mechanische Bedeckungen des Mund-Nasen-Bereiches mit sich.
- Achten Sie bitte stets auf ausreichenden Abstand zu Ihren Mitmenschen, auf Ihre Handhygiene und Ihre Hust- und Niesetikette.

Beim Betreten des Seminar- und Ausbildungszentrums:

- In den Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Gänge, Aufenthaltsbereiche, Toiletten etc.) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich sind die Hände nach Betreten des Seminargebäudes zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsstationen stehen bereit.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen und halten Sie nach Möglichkeit mindestens 1 Meter Abstand gegenüber anderen Personen.
- Die TeilnehmerInnen werden beim Eintreffen in Anwesenheitslisten registriert und die Daten DSGVO-konform erfasst. Bei Bedarf werden diese den Behörden zur Kontaktpersonennachverfolgung (Contact Tracing) aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Den TeilnehmerInnen werden fixe, gekennzeichnete Plätze zugewiesen.

Während des Aufenthalts im Seminargebäude:

- In den Gemeinschaftsbereichen (Gänge, Aufenthaltsbereiche, Toiletten etc.) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann abgenommen werden, wenn die TeilnehmerInnen im Seminarraum einen Sitzplatz ausgewählt haben und dort verweilen. Wenn durch Handlungen der vorgegebene Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, ist wiederum ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Vortragende müssen während des Vortrages keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die im Seminargebäude angebrachten Informationen zu den erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind auf jeden Fall zu beachten.

2

Während des Seminarbetriebs:

- Am Beginn des Seminares werden die TeilnehmerInnen von den Vortragenden oder MitarbeiterInnen nochmals auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen und instruiert.
- In der praktischen Arbeit mit ÜbungspartnerInnen ist jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Verlauf des gesamten Seminares bleiben dieselben Übungspaare bestehen.
- Vortragende klären zu Beginn des Seminares, wer von den Teilnehmenden als ProbandIn/Vorführomodell zur Verfügung steht – diese Person soll über den gesamten Verlauf gleichbleiben.
- Auf regelmäßiges Lüften (mindestens fünf Minuten pro Stunde) ist zu achten.
- Sollten Platzwechsel vorgenommen werden, ist eine Desinfektion der Flächen vorzunehmen.

Pausengestaltung:

- Es wird empfohlen, die Pause im Freien zu verbringen und eine Jause zu sich zu nehmen.
- Alternativ kann die Jause auch auf dem Sitzplatz konsumiert werden.
- Gegebenenfalls kann die Pause in einer dem Seminargebäude naheliegenden Gastronomie stattfinden.
- Während des Seminars können Getränke am Platz konsumiert werden, wobei jede Person ihre eigene Flasche und ihr eigenes Glas hat.
- Die Möglichkeit von Snacks in Buffetform im Rahmen der Pause ist nicht gegeben.
- Wichtig ist, auch in den Pausen den Abstand einzuhalten

Angepasste Nutzung der Infrastruktur:

- Kein aufgelegtes Material oder Arbeitsbehelfe. Stifte, Folder, Informationsmaterial etc. werden bewusst entfernt.
- Zur Ablage von Gepäck und Garderobe stehen die Eingangsbereiche der Seminargebäude zur Verfügung.
- Die Sitzordnung in den Seminarräumen wird unter Einhaltung der Ein-Meter-Abstandsregel gestaltet – hier dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, die den Abstand nicht mehr gewährleisten würden.

3

Kapazität der Räumlichkeiten:

- Die Bestuhlung der Seminarräume richtet sich nach der Raumgröße.
- In jedem Fall werden Einzeltische aufgestellt.
- Die Tischanordnung hat in der Regel in Form des Klassenzimmers zu erfolgen, wobei zwischen den TeilnehmerInnen ein Mindestabstand von 1 Meter in jede Richtung gegeben ist.
- Der Vortragende hat zur ersten Tischreihe einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und bleibt während des Vortrages in seinem ihm zugewiesenen Bereich und geht nicht durch die Tischreihen.

Mögliche Anpassungen aufgrund von Verschärfungen oder Lockerungen der vorgegebenen Maßnahmen werden entsprechend kommuniziert.

Danke für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen.